

# Gestaltungsplan Parkhaus Berntor 1 : 200

Offentliche Auflage  
vom 31. Mai 2001 bis 30. Juni 2001

Vom Gemeinderat genehmigt  
am 29. Mai 2001

Der Stadtpräsident  
*[Signature]*

Vom Regierungsrat durch den heutigen  
Beschluss Nr. 446 genehmigt

Solothurn, 3. Juli 2001

Der Staatschreiber  
*[Signature]*

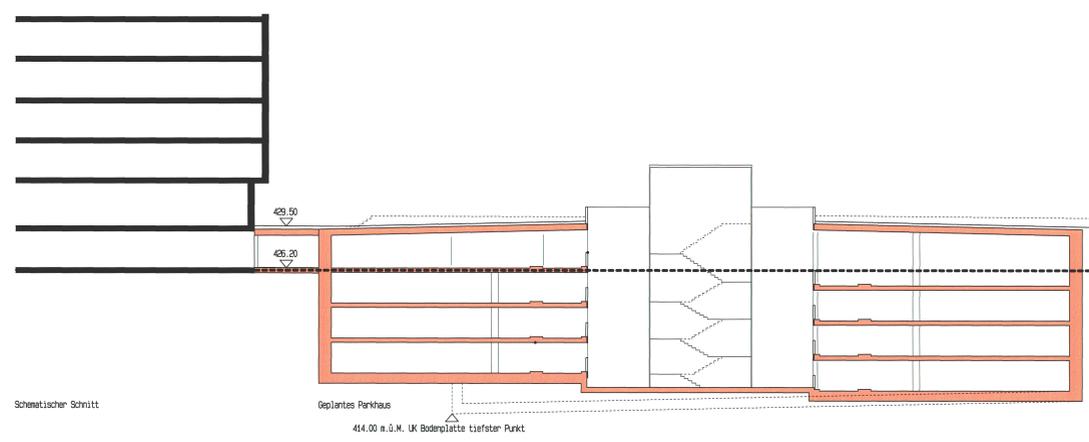
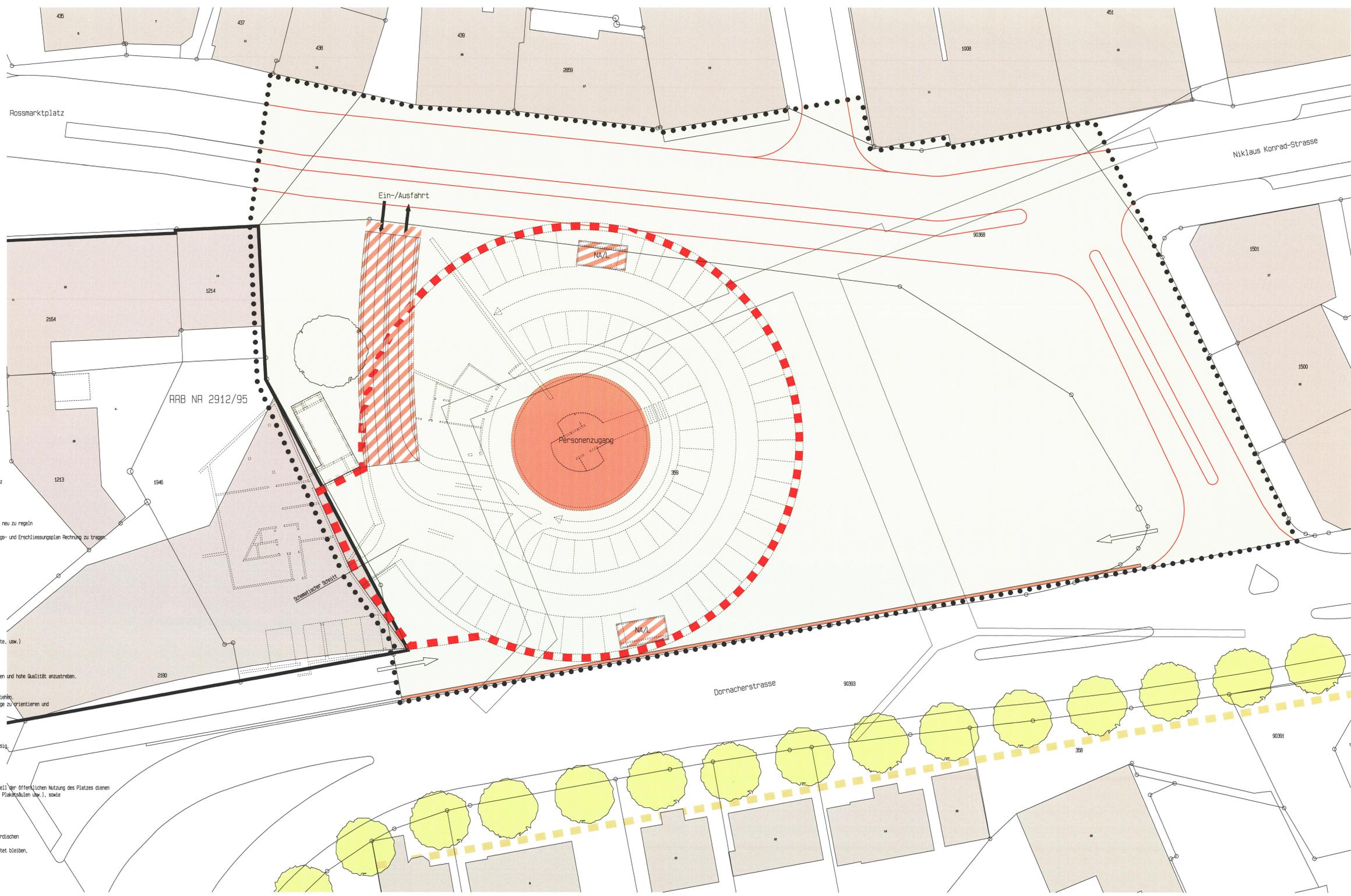


- Legende**
- Parimeter Geltungsbereich
  - Bestehende Gebäude
  - Baubereich oberirdisch eingeschossig
  - Baubereich unterirdisch
  - Öffentliche Zugangsbereiche zum Parkhaus/Notausgänge + Lüftung
  - Gestaltungsbaulinie für Stützmauer
  - Freihaltbereich Platz- und Strassenareal
  - Ein- und Ausfahrt Parkhaus
  - Fusswegverbindung über den Dornacherplatz

- Orientierungsinhalt**
- Genehmigter Gestaltungsplan RRB Nr. 2912/95
  - bestehende Trafostation unterirdisch
  - bestehender Linderbaum (nach Möglichkeit zu erhalten)
  - Vorgesehene Fahrbahn innerhalb des Geltungsbereiches
  - Vorgesehene Allee Dornacherstrasse
  - Vorgesehene Gestaltungsbaulinie südlich der Dornacherstrasse

### Sonderbauvorschriften

- Zweck**  
Der Gestaltungsplan Parkhaus Berntor besetzt, ein mehrgeschossiges Parkhaus unter dem Dornacherplatz zu erstellen mit den Zielen:  
- Die städtebauliche Qualität dieses Ortes sowie der ganzen inneren Vorstadt zu steigern  
- Den Dornacherplatz und die angrenzenden Strassenräume neu zu gestalten  
- Eine vielfältige Nutzung des Platzes durch die Bevölkerung zu ermöglichen  
- Die Erschliessung und Parkierung, gestützt auf die städtische Parkraumplanung RRB in der Vorstadt neu zu regeln  
Den Zielen der Raumplanung und des Umweltschutzes ist durch flankierende Massnahmen gemäss Parkierungs- und Erschliessungsplan Rechnung zu tragen.
- Grundlagen**  
Der vorliegende Gestaltungsplan basiert auf folgenden Grundlagen:  
- Raumplanischer Bericht zum Gestaltungsplan Parkhaus Berntor  
- Grundriss für die Überarbeitung der Parkraumplanung Solothurn  
- Umweltverträglichkeitsbericht
- Nutzung**  
Vorgesehen ist ein unterirdisches mehrgeschossiges Parkhaus mit maximal 345 Parkplätzen.  
Der Platz soll für eine möglichst grossräumige und vielseitige Nutzung des Quartier- und Stadtbezirkens sowie Besuchern der Stadt zur Verfügung stehen (zum Beispiel Zirkus, Märkte, Volksfeste, usw.)
- Gestaltung**  
Entsprechend der städtebaulichen Bedeutung des Platzes ist der Gestaltung grosse Beachtung zu schenken und hohe Qualität anzustreben.  
Für die Erarbeitung des Bauprojektes zur Neugestaltung des Platzes sind ausgewiesene Fachleute im Rahmen einer Parallelprojektion beizuziehen.  
Die vorgesehene oberirdische Bauten und Zugangsbereiche sind in das Gestaltungskonzept miteinzubeziehen.  
Die Neugestaltung des Platzes hat sich an der historischen Situation der ehemaligen Befestigungsanlage zu orientieren und ist mit der Wiederherstellung der Oberfläche zu realisieren.
- Baubereiche**  
Der oberirdische Neubaubereich und die Notausgänge sind eingeschossig, der unterirdische mehrgeschossig.  
Den südlichen Rand des Dornacherplatzes bildet eine Stützmauer auf der Gestaltungsbaulinie.
- Freihaltbereich**  
Im Freihaltbereich dürfen maximal zweigeschossige oberirdische Bauten erstellt werden, die funktionell der öffentlichen Nutzung des Platzes dienen (zum Beispiel Information, Tourismus, Ausstellungen, Stadtförderung, Cafés, MC Anlagen, Telefonanlagen, Plakatsäulen usw.), sowie temporäre Container für Spielgeräte und Verkauf (Merch, Tickets usw.).
- Erschliessung**  
Die gemeinsame Ein- und Ausfahrt des Parkhauses erfolgt ab Rossmarktplatz. Sie dient auch der unterirdischen Erschliessung der Parkieranlage des Neubaus auf GB Nr. 1946 und 2180.  
Die rückwärtige Erschliessung der Liegenschaften GB Nr. 1213, 1214, 1946, 2164, 2180 muss gewährleistet bleiben, ebenso die Vorfahrt auf der Seite des neuen Gebäudes auf GB Nr. 1946 und 2180.
- Parkierung**  
Die Parkierung im Gestaltungslangebiet ist vorwiegend unterirdisch vorgesehen.  
Oberirdisch sind maximal 5 Behindertparkplätze möglich und bei ausgewiesenen Bedarf maximal weitere 5 Unschlagplätze.
- Grundmesser**  
Der Einbau des unterirdischen Baukörpers ins Grundmesser bis maximal auf Note 414.00 n.d.M. ist grundsätzlich möglich.  
Die wasserrechtliche Bewilligung nach Artikel 32 BSchV und 115 WRG ist im Baubewilligungsverfahren ist beim Bau- und Justizdepartement einzuholen.
- Archäologie**  
Bei den Aushubarbeiten ist damit zu rechnen, dass Reste der frühneuzeitlichen Stadtbefestigung angeschnitten werden.  
Die Kantonsarchäologie ist während den Aushubarbeiten genügend Zeit für das Freilegen und Dokumentieren der auftretenden Befunde einzubringen.  
Planung und Durchführung der Ausgrabungen hat die Bauherrschaft in direkter Absprache mit der Kantonsarchäologie zu regeln.  
In Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und des Stadtbauamts ist zu prüfen, ob und in welcher Art Teile der Befunde ins Parkhaus integriert und in der Platzgestaltung visualisiert werden können.
- Flankierende Massnahmen**  
Integrierende Bestandteile dieses Gestaltungsplanes sind der Parkierungs- und Erschliessungsplan "Innere Vorstadt" sowie die Rahmenbedingungen für die Überarbeitung der Parkraumplanung Solothurn.
- Ausnahmen**  
Die Bewilligungsbehörde kann Abweichungen vom Gestaltungsplan und den Sonderbauvorschriften zulassen, wenn die räumliche und/oder gestalterische Qualität verstärkt wird und keine öffentlichen und/oder schützenswerten privaten Interessen verletzt werden.  
Die Planungsabsichten müssen dabei erhalten bleiben.
- Vorbehalte**  
Die Verbindlichkeit des Gestaltungsplanes hängt davon ab, dass die im Parkierungs- und Erschliessungsplan "Innere Vorstadt" festgehaltenen Massnahmen vom Gemeinderat beschlossen und diese Massnahmen parallel gemäss Strassenverkehrsgesetz (StVG) als Verkehrsmassnahmen beschlossen werden.  
Wird die Aufhebung beziehungsweise Umnutzung einer grösseren Anzahl von Parkplätzen durch Einsparungen veranlasst, so ist eine entsprechende Anzahl von Parkplätzen im Parkhaus Berntor für die allgemeine Nutzung zu sperren oder es sind andere kompensatorische Massnahmen zu treffen.
- Aufhebung bisherigen Rechts**  
Mit Inkrafttreten dieses Gestaltungsplans wird der bisherige Gestaltungsplan Parkhaus Berntor mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 2230 vom 7. Dezember 1999) aufgehoben.



Grundmesserspiegel 426.00

Schematischer Schnitt

Geplantes Parkhaus

414.00 n.d.M. UK Bodenniveau tiefster Punkt